

- Auszug -

Bestimmungen für den Bezug einer Monatskarte im 12er Abonnement zum Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif)

Die ausführlichen Tarifbestimmungen zum SH-Tarif erhalten Sie im Internet unter www.nah.sh und www.sv-luebeck.de

1. Allgemeine Bestimmungen

Im Rahmen der Tarif- und Beförderungsbedingungen können Abonnementkarten für Erwachsene sowie für Schüler und Auszubildende im Jahresabonnement bezogen werden. Das Entgelt für die Abonnementkarte wird monatlich im Voraus im Lastschriftverfahren vom Konto des Vertragsnehmers abgebucht.

Abonnementkarten für Erwachsene können auf Wunsch übertragbar oder personen- gebunden ausgegeben werden.

Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

2. Einzugsermächtigung

Der Preis wird monatlich vom Konto des Kunden abgebucht. Voraussetzung für den Abschluss eines Abos ist die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen (Einzugsermächtigung). Der Kunde verpflichtet sich, die Monatsrate auf dem vorgesehenen Konto monatlich bereitzuhalten. Maßgeblich für den Abbuchungstermin ist der nächstmögliche Termin nach Beginn der Gültigkeit des Abonnements. Abbuchungstermin ist ab dem 1. eines Monats. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abonnementvertrag vonseiten der Stadtverkehr Lübeck GmbH gekündigt werden.

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA Lastschriftmandat genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

3. Gültigkeit

Der Antrag für ein Abonnement muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH eingehen. Das Abonnement kann nur zum 1. eines jeden Monats begonnen werden. Es hat eine Gültigkeit von mindestens einem Jahr entsprechend dem Aufdruck, und verlängert sich automatisch, wenn es nicht zum 15. des Vormonats gekündigt wird.

4. Mitnahmeregelung

Abonnementkarten für Erwachsene erlauben an Wochenenden (Samstags 0 Uhr bis Montag 3 Uhr bzw. Betriebsschluss) und an gesetzlichen Feiertagen (0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages bzw. Betriebsschluss) im räumlichen Geltungsbereich der Monatskarte die Mitnahme von 1 Erwachsenen zum Kinderfahrpreis und die kostenlose Mitnahme von maximal 3 Kindern bis einschließlich 14 Jahren. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht für Hunde.

5. Startkarte

Für Abonnementkarten, die zum 1. eines Kalendermonats bestellt werden, kann eine Startkarte bis zum Beginn des Abonnements erworben werden. Der Preis für die Startkarte errechnet sich aus der Anzahl der Kalendertage, multipliziert mit 1/30 des Monatsbetrages der beantragten Abonnementkarte. Die Startkarte ist nur im ServiceCenter am ZOB und im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde für das Bedienungsgebiet der Region Lübeck und den bestellten Geltungsraum erhältlich. Sie wird nur an den Inhaber des bestellten Abonnements ausgegeben und ist bar zu bezahlen.

6. Ausgabe

Abonnementkarten werden in Teillieferungen rechtzeitig mit der Post verschickt. Der Abonnent ist verpflichtet, der Stadtverkehr Lübeck GmbH einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Ergänzende Tarifbestimmungen für die Region Lübeck

Region Lübeck – Geltungsraum

Die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen gelten für den Binnenverkehr in der Region Lübeck. Diese wird durch folgende Tarifzonen des Schleswig-Holstein-Tarifs abgegrenzt:

5510 – Stockelsdorf, 5515 – Bad Schwartau, 5520 - Sereetz, 6000 - Lübeck, Kernzone, 6001 – Schlutup, 6002 – Blankensee/Groß Grönau, 6003 – Krummesse, 6004 – Moising/Klein Wesenberg, 6005 – Roggenhorst, 6006 – Kücknitz, 6007 – Travemünde, 9020 – Herrsburg, 9030 - Selmsdorf

7. Änderungen

Änderungen des Geltungsbereiches sind nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der Stadtverkehr Lübeck GmbH bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht. Soll das Beförderungsentgelt von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist der Stadtverkehr Lübeck GmbH eine neue Einzugsermächtigung (ein neues Mandat) bis zum 15. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin (Monatserster) einzureichen.

8. Kündigung

Das Abonnement kann jederzeit zum 15. des Vormonats gekündigt werden, jedoch frühestens nach einer Laufzeit von 30 Tagen. Die Kündigung muss spätestens bis zum 15. des Monats eingegangen sein, damit sie zum Ende des laufenden Monats wirksam wird. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate, wird der entsprechende Monatskartenpreis für die tatsächliche Nutzungsdauer in Ansatz gebracht und der Differenzbetrag nacherhoben. Sofern kein späterer Zeitpunkt gewünscht wird, gilt bei Kündigung per Post das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Durch die Kündigung werden die Abonnementkarten ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der Zeitkarten weiterzuzahlen.

9. Verlängerung

Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn nicht bis zum 15. des letzten Monats der Gültigkeit schriftlich gekündigt wird. Bei Schüler muss die Berechtigung nachgewiesen werden.

10. Verlust / Ersatz

Bei Verlust einer personenengebundenen Karte wird gegen eine Gebühr von 36,-€ einmalig pro Abonnement-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abos möglich.

11. Erstattung

Bei persönlichen Abo-Karten ist im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mindestens sieben aufeinander folgenden Tagen eine Erstattung möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest schriftlich gegen über dem ausgebenden Verkehrsunternehmen nachzuweisen (hierzu gilt § 10 Abs. 3 der Beförderungsbedingungen nach PBefG). Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/30 der monatlichen Rate zurückerstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Verkehrsunternehmen vorliegen, anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen. Regelungen für Schülerzeitkarten gelten analog.

12. SH-Card

Die SH-Card berechtigt zum Kauf von rabattierten „Einzelfahrkarten SH-Card“. Die SH-Card ist nicht übertragbar. Für Inhaber eines personenengebundenen Abonnements für Erwachsene wird die SH-Card zu einem ermäßigten Preis ausgegeben. Zur Bestellung der SH-Card ist der vollständig ausgefüllte Bestellschein für die SH-Card zusammen mit einem Passfoto und einem Stempel der Stadtverkehr Lübeck GmbH an den SH-Card-Service zu senden. Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten ersten Gültigkeitstag beim SH-Card-Service eingegangen sein. Inhaber von Schülermonatskarten im Abonnement erhalten keine ermäßigte SH-Card.

13. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Führt der Fahrgast seine ABO-Monatskarte nicht mit sich, ist er zur Zahlung eines erhöhten Fahrpreises verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

Besondere Tarifbestimmungen

1. Netzkarten

Für Binnenverkehre innerhalb der Region Lübeck gelten die Abonnementkarten der Preisstufe 3 im Rahmen ihrer zeitlichen Geltungsdauer als Netzkarte für den gesamten unter „Region Lübeck“ genannten Geltungsbereich.

2. Priwallfähren

Inhaber/innen von Allgemeinen Abonnementkarten für Erwachsene, Schüler und Auszubildene können als Fußgänger die Priwallfähren der Stadtverkehr Lübeck GmbH kostenlos nutzen.

3. Beförderung von Gepäck, eines Tieres oder Fahrrades

Bei Allgemeinen Abonnementkarten für Erwachsene wird für die Beförderung von Gepäck oder eines Tieres kein Entgelt erhoben. Die Fahrradmitnahme in den Bussen ist kostenlos.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen des SH-Tarifs.